

E 18.08.25 Col

STADT COESFELD
DIE BÜRGERMEISTERIN
z.Hd. Frau Woltering
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice
Team Interne Dienste
Markt 8
48653 Coesfeld

Coesfeld, den 17.09.2025

Antrag auf Vorabprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach §26 Abs. 2 GO NRW

Sehr geehrte Frau Woltering,

wir haben das Bürgerbegehren „Kein Parkdeck am Marienring“ am 26.08.25 gestellt und von Ihnen bereits die Unterschriftenliste sowie die Kostenschätzung erhalten.

Da der Rat am 9.10.25 über die Zulässigkeit entscheidet und wir die Sammlung von Unterschriften bereits begonnen haben, beantragen wir hiermit nach § 26 Abs. 2 GO NRW eine Vorabprüfung der Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit wir während der Sammlung größtmögliche Rechtssicherheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungsberechtigte: Sandra Malinowski, [REDACTED] Ingrid Stinshoff, [REDACTED]
Coesfeld, Dr. Franz-Josef Manemann, [REDACTED]

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren „Parkdeck Marienring“

Bürgerbegehren „Parkdeck Marienring“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coesfeld folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll die Grundsatzentscheidung des Rates über den Bau eines Parkdecks am Marienring aufgehoben werden?“

Begründung:

Laut Sachverhalt der öffentlichen Beschlussvorlage 115/2025 des Rates der Stadt Coesfeld ist ein Parkdeck am Marienring mit einer hohen Priorität vorgesehen. Damit sollen Parkplätze aus dem Straßenraum dorthin verlagert werden, um die im Masterplan Mobilität für Gemeinschaftsstraßen definierten Gestaltungs- und Ausbauziele umsetzen zu können.

Wir fordern, dass der Rat der Stadt Coesfeld den geplanten Bau eines Parkdecks auf der Fläche am Marienring unterlässt. Der vorgesehene Bau würde zur unwiederbringlichen Zerstörung von zwölf gesunden, klimawirksamen Bäumen, eines Kinderspielfeldes sowie einer unversiegelten Grünfläche führen. Unserer Meinung nach widerspricht dies den Zielen einer nachhaltigen, kindergerechten Stadtentwicklung. In unmittelbarer Nähe befinden sich bereits versiegelte Alternativflächen. Die Coesfelder Promenade ist ein städtebauliches Alleinstellungsmerkmal und prägt das Bild unserer Stadt. Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt es zu bewahren.

Kostenschätzung:

Sofern die Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Coesfeld vom 10.07.2025 (Beschlussvorlage 115/2025) über das Parkdeck am Marienring aufgehoben wird und das Parkdeck in der Variante 4.2 nicht gebaut wird, würden die Kosten für das Parkdeck in Höhe von schätzungsweise 2,6 Mio. Euro netto und Planungskosten in Höhe von 21.000 Euro brutto gespart werden.

Infolgedessen würde ein Alternativstandort gesucht werden, der ebenfalls Baukosten in noch unbekannter Höhe verursachen würde.

Vertretungsberechtigte:

Frau Sandra Malinowski, Marienring 4, 48653 Coesfeld || Frau Ingrid Stinshoff, Seminarstraße 7, 48653 Coesfeld || Herr Dr. Franz-Josef Manemann, Marienwall 3, 48653 Coesfeld

Unterschriftenliste – Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Coesfeld

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren „Parkdeck Marienring“

Bürgerbegehren „Parkdeck Marienring“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coesfeld folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll die Grundsatzentscheidung des Rates über den Bau eines Parkdecks am Marienring aufgehoben werden?“

Begründung:

Laut Sachverhalt der öffentlichen Beschlussvorlage 115/2025 des Rates der Stadt Coesfeld ist ein Parkdeck am Marienring mit einer hohen Priorität vorgesehen. Damit sollen Parkplätze aus dem Straßenraum dorthin verlagert werden, um die im Masterplan Mobilität für Gemeinschaftsstraßen definierten Gestaltungs- und Ausbauziele umsetzen zu können.

Wir fordern, dass der Rat der Stadt Coesfeld den geplanten Bau eines Parkdecks auf der Fläche am Marienring unterlässt. Der vorgesehene Bau würde zur unwiederbringlichen Zerstörung von zwölf gesunden, klimawirksamen Bäumen, eines Kinderspielfeldes sowie einer unversiegelten Grünfläche führen. Unserer Meinung nach widerspricht dies den Zielen einer nachhaltigen, kindergerechten Stadtentwicklung. In unmittelbarer Nähe befinden sich bereits versiegelte Alternativflächen. Die Coesfelder Promenade ist ein städtebauliches Alleinstellungsmerkmal und prägt das Bild unserer Stadt. Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt es zu bewahren.

Kostenschätzung:

Sofern die Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Coesfeld vom 10.07.2025 (Beschlussvorlage 115/2025) über das Parkdeck am Marienring aufgehoben wird und das Parkdeck in der Variante 4.2 nicht gebaut wird, würden die Kosten für das Parkdeck in Höhe von schätzungsweise 2,6 Mio. Euro netto und Planungskosten in Höhe von 21.000 Euro brutto gespart werden.

Infolgedessen würde ein Alternativstandort gesucht werden, der ebenfalls Baukosten in noch unbekannter Höhe verursachen würde.

Vertretungsberechtigte:

Frau Sandra Malinowski, Marienring 4, 48653 Coesfeld || Frau Ingrid Stinshoff, Seminarstraße 7, 48653 Coesfeld || Herr Dr. Franz-Josef Manemann, Marienwall 3, 48653 Coesfeld

Unterschriftenliste – Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Coesfeld

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren „Parkdeck Marienring“

Bürgerbegehren „Parkdeck Marienring“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coesfeld folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll die Grundsatzentscheidung des Rates über den Bau eines Parkdecks am Marienring aufgehoben werden?“

Begründung:

Laut Sachverhalt der öffentlichen Beschlussvorlage 115/2025 des Rates der Stadt Coesfeld ist ein Parkdeck am Marienring mit einer hohen Priorität vorgesehen. Damit sollen Parkplätze aus dem Straßenraum dorthin verlagert werden, um die im Masterplan Mobilität für Gemeinschaftsstraßen definierten Gestaltungs- und Ausbauziele umsetzen zu können.

Wir fordern, dass der Rat der Stadt Coesfeld den geplanten Bau eines Parkdecks auf der Fläche am Marienring unterlässt. Der vorgesehene Bau würde zur unwiederbringlichen Zerstörung von zwölf gesunden, klimawirksamen Bäumen, eines Kinderspielfeldes sowie einer unversiegelten Grünfläche führen. Unserer Meinung nach widerspricht dies den Zielen einer nachhaltigen, kindergerechten Stadtentwicklung. In unmittelbarer Nähe befinden sich bereits versiegelte Alternativflächen. Die Coesfelder Promenade ist ein städtebauliches Alleinstellungsmerkmal und prägt das Bild unserer Stadt. Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt es zu bewahren.

Kostenschätzung:

Sofern die Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Coesfeld vom 10.07.2025 (Beschlussvorlage 115/2025) über das Parkdeck am Marienring aufgehoben wird und das Parkdeck in der Variante 4.2 nicht gebaut wird, würden die Kosten für das Parkdeck in Höhe von schätzungsweise 2,6 Mio. Euro netto und Planungskosten in Höhe von 21.000 Euro brutto gespart werden.

Infolgedessen würde ein Alternativstandort gesucht werden, der ebenfalls Baukosten in noch unbekannter Höhe verursachen würde.

Vertretungsberechtigte:

Frau Sandra Malinowski, Marienring 4, 48653 Coesfeld || Frau Ingrid Stinshoff, Seminarstraße 7, 48653 Coesfeld || Herr Dr. Franz-Josef Manemann, Marienwall 3, 48653 Coesfeld

Unterschriftenliste – Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Coesfeld

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.